

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich als Benutzer/in der Stadtbücherei an.

Ich bin auf die Benutzungsordnung und Gebührensatzung hingewiesen worden und hatte Gelegenheit, den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzungsordnung sowie die Gebührensatzung an (gültig ist die jeweils gedruckte aktuelle Version).

Eine Ausfertigung hiervon

- habe ich erhalten
 wünsche ich nicht. (zutreffendes bitte ankreuzen!)

Vorname, Name:

Straße, PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon / E-Mail:

Mir ist bekannt, dass die Stadtbücherei Teublitz die elektronische Datenverarbeitung für die Verwaltung ausgeliehener Medien einsetzt. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Ein Ausleihvorgang kann nur durch das Erfassen und Speichern von Daten vorgenommen werden. Bei der Rückgabe werden die Ausleihdaten gelöscht.

Eine Datenübermittlung an die Stadt Teublitz kann für das Mahnwesen erfolgen.

Datum:

Büchereiausweisnr.:

(wird von der Bücherei ausgefüllt!)

Unterschrift:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

(bei Minderjährigen unter 18 Jahren)



SPIELREGELN

Gebührensatzung der Stadtbücherei

§1 - Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Teublitz betreibt die Stadtbücherei Teublitz als öffentliche Einrichtung, die von jedermann zweckentsprechend im Rahmen der hierfür geltenden Benutzungssatzung genutzt werden kann.
- (2) Die Entleihung von Büchern und anderen Medien ist grundsätzlich entgeltlich, sofern die folgenden Regelungen dieser Satzung nichts anderes bestimmen.

§2 - Gebührenschilder

- (1) Gebührenschilder ist, wer die Stadtbücherei benutzt und den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder Kosten verursacht.
- (2) Mehrere Gebührenschilder haften als Gesamtschilder.

§3 - Entstehen der Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme einer Leistung, mit Überschreitung der Leihfrist oder aber mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührenschilder.
- (2) Sämtliche Gebühren und Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§4 - Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

- (1) Die jährliche Gebühr für das Entleihen von Büchern, E-Medien (enio24), Zeitschriften, CDs, Hörbücher und Brettspiele beträgt unabhängig von der Zahl der entliehenen Bücher und Zeitschriften
 - a) für Erwachsene **15,00 €**
und als monatliche Einzelgebühr **3,00 €**
 - b) für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre **5,00 €**
und als monatliche Einzelgebühr **1,50 €**
- (2) Schüler (ab 16. Lebensjahr), Studenten, Besitzer von Ehrenamtskarten, von Jugendleiter/inCards, Inhaber des SAD-Passes gegen Vorlage des gültigen Inhaberausweises oder entsprechenden Nachweis für die Dauer eines Jahres **7,50 €**
- (3) Die Familienjahresgebühr (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahren im selben Haushalt) **23,00 €.**
- (4) Ausstellung eines Ersatzausweises **3,00 €.**
- (5) Jährliche Ausleihgebühr für DVD zusätzlich zur jeweiligen Grundgebühr: **entfällt.**
- (6) Für Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Diese Säumnisgebühr beträgt nach Ablauf der Leihfrist je Medium:
je angefangene Woche nach Ablauf der Leihfrist **1,00 €/Woche.**

§5 - Aufwändersersatz bei Beschädigungen oder Verlust von Medien

- (1) Unabhängig vom zu leistenden Schadenersatz nach der Benutzungssatzung, ist für den Aufwand der Stadtbibliothek für den Ersatz von Medien eine Gebühr je Medium von 3,00 € zu entrichten.
- (2) Für die Aufwendungen zum Ersatz von Bagatellschäden (z.B. für neuen Barcodes, neue Medienhüllen oder Medienetiketten), ist je Medium 1,00 € zu zahlen.

§8 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.2008 außer Kraft.



UNSERE SPIELREGELN

Benutzungsordnung der Stadtbücherei

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

Die Stadt Teublitz erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Ziff. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§1 - Allgemeines

- (1) Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Teublitz.
- (2) Sie dient durch die Bereitstellung von Medien und durch ihre Informationsvermittlung dem kulturellen Leben der Stadt sowie der allgemeinen Information, der Fort-, Aus- und Weiterbildung, dem Studium, der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung der Bürger.
- (3) Die Bücherei steht jedermann offen.
- (4) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (5) Mit dem Betreten der Bücherei entsteht ein Benutzungsverhältnis auch ohne Anmeldung; es gilt die Benutzungsordnung.

§2 - Anmeldung

- (1) Unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines vergleichbaren Dokumentes wird ein Anmeldeformular ausgefüllt, das bei Kindern/Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auch von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist; juristische Personen melden sich durch einen schriftlichen Antrag ihres Vertretungsbevollmächtigten an.
- (2) Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§3 - Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird, nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei Teublitz bleibt.
- (2) Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden.

§4 - Ausleihe und Benutzung

- (1) **Leihfrist.** Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften-einzelhefte, Spiele, CD's und digitale Medien (CD-ROMs, DVD u.a.) 14 Tage. Bei Überschreiten entstehen für den Benutzer – unabhängig von einer Mahnung – Kosten nach der Gebührensatzung. Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei
- (2) **Verlängerung.** Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Büchereipersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.
- (3) **Vormerkung.** Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- (4) **Fernleihe.** Medien, die sich nicht im Bestand der Bücherei befinden, können nach den hierfür geltenden Bestimmungen durch die Fernleihe vermittelt werden. Die dadurch anfallende Gebühr wird dem Benutzer in Rechnung gestellt. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- (5) Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (6) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bücherei eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden. Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Zugang zum Internet nur mit

Zustimmung des Büchereipersonals und/oder der Eltern möglich.

- (7) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (8) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

§5 - Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden sind sofort zu melden. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen eigenmächtig zu beheben oder beheben zu lassen.
- (5) Der Verlust entliehener Medien muss der Bücherei unverzüglich angezeigt werden.
- (6) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der zweiten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- (7) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (8) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstehen.
- (9) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.
- (10) Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt Satzungen über die Benutzung der Stadtbücherei gemacht.

§6 - Hausordnung und Hausrecht

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt.
- (2) Es ist nicht erlaubt, Essen und Getränke mitzubringen.
- (3) Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Blindenhunde.
- (4) Die Leitung der Bücherei übt das Hausrecht aus; die Ausübung kann übertragen werden.
- (5) Sammlungen, Werbungen, Auslage von Materialien sowie jegliche Gewerbetätigkeit sind in der Bücherei nicht gestattet. Über Ausnahmen bestimmt die Büchereileitung.
- (6) Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§7 - Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können von der Bücherei auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

§8 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.2008 außer Kraft.

STADTBÜCHEREI

Regensburger Str. 94
93158 Teublitz

www.teublitz.de/buecherei

E: info-stadtbuecherei@teublitz.de

T: 09471 99 22 49

F: 09471 99 22 649

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag: 15:30 - 19:00 Uhr

Dienstag: 09:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:30 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr